

17.12.21**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität - Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030**COM(2021) 550 final; Ratsdok. 10849/21**

Der Bundesrat hat in seiner 1014. Sitzung am 17. Dezember 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Allgemeines

1. Der Bundesrat begrüßt angesichts der weltweit immer deutlicher werdenden Klimakrise die Vorlage des umfassenden Legislativpakets „Fit for 55“ mit den darin enthaltenen wichtigen Weichenstellungen, Zielsetzungen und neuen Fördermöglichkeiten für den klimafreundlichen Umbau von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Mit seiner konsequenten Umsetzung kann Europa den Weg zur Klimaneutralität einschlagen.

Er begrüßt die klimapolitischen Zielsetzungen der von der Kommission vorgelegten Vorschläge, um bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus einen gerechten, wettbewerbsorientierten und ökologischen Wandel herbeizuführen. Der Bundesrat sieht darin einen wichtigen Schritt zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals und des Europäischen Klimagesetzes.

Der Bundesrat sieht es als geeignet an, dass die Kommission mit dem „Fit for 55“-Paket ein Maßnahmenbündel für die Bereiche Klima, Energie, Landnutzung, Steuern und Verkehr vorgelegt hat, um die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen.

Er begrüßt, dass die Kommission mit dem „Fit for 55“-Legislativpaket wichtige Bausteine zur Erreichung der klimapolitischen Ziele der EU vorgelegt hat. Er stellt fest, dass die Kommission zur Erreichung dieser Ziele sowohl die Bepreisung von Treibhausgasemissionen, Zielvorgaben für Mitgliedstaaten als auch regulatorische Auflagen für zahlreiche Wirtschaftsbereiche vorschlägt.

2. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission zur Kenntnis und bekennt sich zu den ambitionierten Klimazielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Das „Fit for 55“-Paket setzt den Startschuss für einen grundlegenden Umbau hin zu einer klimaneutralen EU bis 2050 und bildet den Maßstab für das weitere Vorgehen nach der UN-Klimakonferenz in Glasgow im November 2021.
3. Dieser Prozess wird Wirtschaft und Gesellschaft vor enorme Herausforderungen stellen. Der Bundesrat sieht es als zentral an, das „Fit for 55“-Paket angemessen zwischen Ländern und Regionen, allen Wirtschafts- und Lebensbereichen sowie in seinen sozialen Wirkungen und den Folgen für die industrielle und technologische Leistungsfähigkeit Europas in der Zukunft auszubalancieren. Im weiteren Verlauf müssen die nationalen Gesetzgebungen und Maßnahmen mit der europäischen Ebene richtig verzahnt und die Klimapolitik international geschlossen im Interesse einer globalen Wirksamkeit und Wettbewerbsfähigkeit vertreten werden.
4. Der Bundesrat betont, dass die erheblichen finanziellen Anstrengungen und strukturellen Reformen, die für ein erfolgreiches Umsteuern in Richtung der Klimaneutralität erforderlich sind, ohne Verzögerungen und entschlossen eingeleitet werden müssen, um erheblich größere Belastungen und krisenhafte Entwicklungen in der Zukunft zu vermeiden.
5. Er erkennt an, dass das Paket umfassend angelegt ist und mit dem Ineinandergreifen von gesetzlichen Regelungen, Zielvorgaben und Bepreisung, kombiniert mit Unterstützungsmaßnahmen, ein Gesamtkonzept für den Weg zum Klimaziel für 2030 darstellt. Das schließt die Tatsache ein, dass mit einer Abschwächung der Maßnahmen an einer Stelle, so sie sachlich geboten ist, an anderer Stelle eine Verstärkung einhergehen muss, um das Gesamtziel nicht zu gefährden. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen durch eine kluge politische Rahmensetzung sowohl Umwelt- und Klimaziele als auch ökonomische Ziele, wie etwa die Stärkung der EU als klimafreundlicher Industriestandort, sowie soziale Ziele

wirksam erreicht werden. Es wird also entscheidend darauf ankommen, dass die Maßnahmen wettbewerbsneutral, WTO-konform und sozial ausgewogen ausgestaltet werden, um die Grundlage unseres wirtschaftlichen Wohlstands, den sozialen Frieden und die Sicherheit in Europa zu erhalten. Deshalb begrüßt der Bundesrat grundsätzlich die Einführung eines wirksamen und bestehende „Carbon Leakage“-Tendenzen nicht weiter verstärkenden Grenzausgleichsmechanismus und den Vorschlag eines Klima-Sozialfonds.

6. Entscheidend für die Akzeptanz der Maßnahmen seitens der Mitgliedstaaten in den Verhandlungen sowie seitens der Bürgerinnen und Bürgern ist deren sozialverträgliche Ausgestaltung. Deshalb misst der Bundesrat der Verwirklichung des von der Kommission vorgeschlagenen Klima-Sozialfonds eine hohe Bedeutung bei. Nationale Kofinanzierungsanteile, insbesondere zu sozialen Transferleistungen, müssen dabei nach Auffassung des Bundesrates vom Bund geleistet werden.
7. Er spricht sich für weitgefasste Energieeffizienzbetrachtungen aus, die eine effektive Nutzung der Energie übertragenden und speichernden Materialien und Rohstoffe umfassen. Dies betrifft vor allem das Recyclen ausgedienter Energiespeicher, um so die darin enthaltenen Metalle und seltenen Erden in den Wertstoffkreislauf zurückzuführen.
8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der Kommission für die Beendigung der Nutzung klimaschädlicher Energieträger aus fossilen Quellen einzusetzen und gleichzeitig den Einsatz klimaneutraler Alternativen zu ermöglichen. Dabei sollte der Fokus auf die Sicherstellung von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gelegt werden.
9. Er bittet die Bundesregierung zudem, bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals auf Investitionsanreize und regulative Grundlagen besonderes Augenmerk zu legen, die die Produktion und Anwendung erneuerbarer Energien, klimafreundlicher synthetischer Brenn- und Kraftstoffe sowie weiterer klimafreundlicher Kohlenwasserstoffprodukte in ihren verschiedenen Formen ermöglichen. Wasserstoff und wasserstoffbasierte Folgeprodukte wie beispielsweise synthetisch erzeugte gasförmige und flüssige Kohlenwasserstoffe (sogenannte Power-to-X-Produkte wie Power-to-Gas oder Power-to-Liquids) als Energieträger und Grundstoffe können bei entsprechender Regulierung und

Anerkennung als klimaneutrale Produkte in verschiedenen Sektoren wie Industrie, Verkehr und Gebäude zur Anwendung kommen.

10. Der Bundesrat teilt das Bestreben, den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft auch als Hebel für den dringend erforderlichen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung auf EU-Ebene zu nutzen. Bei der Ausgestaltung der konkreten Regelungen für eine sich selbst tragende Wasserstoffwirtschaft muss ein ausgewogener Kompromiss zwischen nachhaltiger Wasserstoffnutzung und Markthochlauf gefunden werden. Für die verlässliche Beschreibung eines Transformationspfads hin zur Klimaneutralität als Grundlage für Geschäftsmodelle der Dekarbonisierung bedarf es daher einer kohärenten Phasenmodellierung mit klaren phasenbezogen begrenzten Anreizen.

Anmerkungen in der Globalbetrachtung

11. Zu den Einzelmaßnahmen nimmt der Bundesrat im Rahmen der einzelnen Rechtsakte im Detail Stellung. Er stellt jedoch in der Globalbetrachtung fest:
12. Die Ausweitung des Emissionshandels auf die Bereiche Verkehr und Gebäude als marktwirtschaftliches Instrument ist aus Sicht des Bundesrates zu begrüßen.
13. Eine weitere wichtige Grundlage für das Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele sind verstärkte Anstrengungen zur Energieeffizienz. Jede nicht erzeugte und verbrauchte Einheit an Energie entlastet Unternehmen und Haushalte und bildet daher die Basis für den weiteren Transformationsprozess. Der Bundesrat begrüßt daher die Vorschläge zur Hebung weiterer Potenziale bei der Energieeffizienz, insbesondere in den Bereichen Wärme und Kälte.
14. Der Bundesrat unterstützt das Ziel der Vermeidung von „carbon leakage“ durch den Grenzausgleichsmechanismus, fordert jedoch, diesen WTO-konform und bürokratiearm zu gestalten und durchzuführen, sodass Handelsstreitigkeiten vermieden werden. Vordringlich sollte an einer internationalen Lösung gearbeitet werden, insbesondere zusammen mit den Haupthandelspartnern der EU. Die Notwendigkeit für einen Grenzausgleichsmechanismus würde dann entfallen.

15. Er stellt allerdings fest, dass bei Anpassungen der Energiebesteuerung Überforderungen der Betroffenen zu vermeiden sind.
16. Der Bundesrat betont die Bedeutung artenreicher und intakter Lebensräume, gerade auch für die Anpassung an nicht mehr vermeidbare Folgen der Klimakrise. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) und die Vorlage der EU-Waldstrategie. Das Ziel, die Senkenfunktion intakter Ökosysteme bis 2025 nicht zu verschlechtern und im Zeitraum bis 2030 erheblich zu erhöhen, ist von herausgehobener Bedeutung, um die Klimaschutzziele erreichen zu können.
17. Eine Anpassung der Wälder, nachhaltige eigenverantwortliche Waldbewirtschaftung und die langfristige intelligente und effiziente Nutzung von Holzprodukten sind entscheidend für den Erhalt von Holz als CO₂-Speicher und die Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen.

Der Bundesrat weist erneut eindringlich auf die besondere Betroffenheit der Wälder und der Landwirtschaft sowie der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und Landwirtinnen und Landwirte durch den Klimawandel, mit starken Folgewirkungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, hin. Rechtzeitiges und entschlossenes Handeln hinsichtlich eines wirksamen Klimaschutzes ist daher zwingend geboten.

18. Er unterstützt ausdrücklich die regionale Erzeugung und Vermarktung von qualitativ hochwertigen und sicheren landwirtschaftlichen Produkten in der EU, denn diese leisten auch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da diese Produkte im Vergleich zu Importprodukten in der Regel einen günstigeren CO₂-Fußabdruck aufweisen. Daher sollten auch zukünftig hochproduktive Standorte ihre Potenziale ausschöpfen können. Diese regionale Produktion nach hohen umwelt-, klima- und sozialpolitischen Standards darf nicht ins Ausland verlagert werden. Dies wäre unter Gesichtspunkten des Erhalts eines lebendigen ländlichen Raumes, der Lebensmittelsicherheit und der Ernährungssicherung nicht zielführend. Die internationale Verflechtung der Warenströme, insbeson-

dere auch im Hinblick auf Logistik und die Versorgung mit Betriebsmitteln, verdeutlicht Abhängigkeiten, denen der LULUCF-Sektor unterliegt und die sektorübergreifend betrachtet werden müssen.

19. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass noch mehr Erkenntnisse über die Auswirkungen der Strategie gewonnen werden müssen. Aufgrund der EU-weiten Bedeutung fordert der Bundesrat für den Bereich Landwirtschaft mit großer Dringlichkeit, neben detaillierten Folgenabschätzungen auch Fallstudien zu den Auswirkungen auf typische landwirtschaftliche Betriebe in Kombination mit Modellierungsansätzen zu erstellen.
20. Der Bundesrat begrüßt die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich. Voraussetzung für die Möglichkeit der Erreichung der diesbezüglichen Emissionsziele ist allerdings der flächendeckende Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen.
21. Er bekräftigt, dass mit den Legislativakten für alle Verkehrsträger wirksame Vorgaben und Instrumente vorgelegt werden, die einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz und zur Antriebs- und Verkehrswende leisten können. Für eine klimaneutrale Mobilität in der EU ist die Transformation hin zu alternativen Antrieben und erneuerbaren, klimafreundlichen Kraftstoffen unabdingbar. Daher unterstützt der Bundesrat – neben der stufenweisen Absenkung der Flottengrenzwerte für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge und einem klaren Entwicklungsrahmen für den Aufbau einer EU-weiten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und für eine interoperable und benutzerfreundliche Lade- und Betankungsinfrastruktur – auch die neuen Instrumente ReFuelEU Aviation und FuelEU Maritime zum Einsatz von nachhaltigen Kraftstoffen für schwer zu dekarbonisierende Verkehrsträger.
22. Der Bundesrat begrüßt zwar die vorgelegten ambitionierten Vorhaben der Kommission zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch die flächendeckende Etablierung alternativer Antriebe und den Ausbau der hierfür benötigten Infrastruktur. Es wird jedoch betont, dass es zur Erreichung der Einsparziele im Bereich Verkehr zwingend einer Verlagerung von Transportkapazitäten von der Straße auf die Schiene bedarf. Folglich wird erwartet, dass die Kommission

zeitnah ebenso ambitionierte Vorhaben für den Ausbau und die Digitalisierung der Schieneninfrastruktur vorlegt.

23. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Kommission die Finanzierung der Ausrüstung von Schienenfahrzeugen im Güterverkehr mit dem europäischen Zugsicherungssystem ETCS (European Train Control System) und der DAK (digitalen automatischen Kupplung) sicherstellen muss, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs in der EU durch volle Interoperabilität auf den europäischen Eisenbahninfrastrukturnetzen unter einhergehendem Wegfall technischer Barrieren zu sichern.
24. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der Kommission für eine Verbesserung der innereuropäischen Konnektivität durch eine weitere Vereinheitlichung technischer Standards, die Implementierung eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes und die Stärkung der Zusammenarbeit unter den Staaten im Sinne der „European Single Rail Area“ einzusetzen.
25. Er bittet die Bundesregierung zudem, darauf hinzuwirken, dass die Vorgaben zur Dekarbonisierung des Verkehrs in allen Mitgliedstaaten durch begleitende europaweite Förderprogramme schnell und flächendeckend umgesetzt werden.
26. Der Bundesrat betrachtet die Dekarbonisierung des Seeverkehrs als wichtigen Teil des europäischen Grünen Deals. Die Küstenregionen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, zum Beispiel durch die Bereitstellung einer alternativen Energieversorgung während der Liegezeit der Schiffe in den Häfen. Der Bundesrat unterstreicht, dass ehrgeizige und kohärente Regelungen auf EU-Ebene notwendig sind, damit die Mitgliedstaaten sowie ihre regionalen und lokalen Einheiten die nötigen Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich planen und umsetzen können. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die einzelnen Legislativvorschläge auf Wechselwirkungen untereinander hin untersucht und in Einklang gebracht werden. So muss zum Beispiel eine Ausbaupflicht für Landstromanlagen in Häfen in der vorgeschlagenen Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe zwingend einhergehen mit einer Nutzungsverpflichtung für Landstrom in der vorgeschlagenen Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit zur Finanzierung der Maßnahmen Regelungen in die vorgeschlagene Richtlinie über ein System für den Handel mit

Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union aufgenommen werden sollten. Die inhaltliche Verzahnung erfordert eine enge Abstimmung der einzelnen Legislativvorschläge.

Aspekte zur Wettbewerbsfähigkeit

27. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission mit dem Paket auch einen markt-basierten und investitionsfördernden Ansatz wählt. Um die Klimaziele zu erreichen, ist es notwendig, technologieoffen zu bleiben, auch für Brückentechnologien. Marktwirtschaftliche Lösungen bringen die kosten- und gleichzeitig klima-effizientesten Ideen hervor.

Er betont die globale Dimension des Klimaschutzes und die Rolle der Wettbewerbsfähigkeit. Es gilt, den Klimaschutz weltweit voranzutreiben und zugleich den Wirtschaftsstandort Europa wettbewerbsfähig zu halten.

Der Bundesrat hält es für bedeutsam, zügig einen konsistenten, technologie-neutralen und marktwirtschaftlichen Regulierungsrahmen zu erstellen. Die Wirtschaft, aber auch die Bürgerinnen und Bürger benötigen schnell Planungssicherheit.

28. Er erkennt das Bemühen der Kommission an, mit den vorgelegten Maßnahmen eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen und den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie miteinander zu vereinbaren. Ein angemessener Ausgleich unter Beachtung der sozioökonomischen Auswirkungen mit einem stärkeren Fokus auf die Unterstützung der europäischen Industrie muss das weitere Gesetzgebungsverfahren bestimmen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass vulnerable Haushalte vor für sie nicht tragbaren Energiekosten geschützt und energieintensive Unternehmen bei der Transformation unterstützt werden können, damit diese auch zukünftig international wettbewerbsfähig bleiben.

29. Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, durch Preisanstiege besonders betroffene Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft durch geeignete Kompensationsmaßnahmen zu entlasten.

30. Er befürchtet insbesondere, dass das vorgeschlagene CO₂-Grenzausgleichssystem, die Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie und die Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit einem hohen bürokratischen Aufwand für zahlreiche Unternehmen in Europa verbunden sind.
31. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die stark zunehmenden regulatorischen Auflagen eine erhebliche Belastung für Unternehmen darstellen, vor allem für KMU. Die Ausweitung von Berichts- und Dokumentationspflichten trifft KMU überproportional, da diese in der Regel über geringere administrative Kapazitäten verfügen.
32. Der Bundesrat begrüßt die Aufstockung des Innovationsfonds und des Modernisierungsfonds mit den zusätzlichen Einnahmen aus dem Zertifikatehandel. Er weist jedoch darauf hin, dass dies nicht ausreichend ist. Darüber hinaus bedarf es weiterer Unterstützungsmaßnahmen wie beispielsweise beihilferechtlicher Erleichterungen zur Förderung von Klimaschutzinnovationen und Modernisierungen. Diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen sollten degressiver Art sein und an den zu überprüfenden Fortschritt des jeweiligen Unternehmens bei der Transformation gebunden sein.
33. Der Bundesrat begrüßt zudem, dass die Kommission auf marktwirtschaftliche Instrumente setzt, die wie das europäische Emissionshandelssystem erwießenermaßen klimapolitische Ziele zu geringen volkswirtschaftlichen Kosten erreichen lassen. Er weist darauf hin, dass das europäische Emissionshandelssystem – systemimmanent – im Gegensatz zu vielen anderen klimapolitischen Instrumenten und Zielvorgaben stets die geplante Reduktion an Treibhausgasemissionen erreicht hat.
34. Er ist der Ansicht, dass preiswirksame Mechanismen wie der Emissionshandel eine wirtschaftspolitisch effiziente Erreichung der klimapolitischen Ziele ermöglichen. Unternehmen reagieren unmittelbar auf Preissignale, während Berichts- und Dokumentationspflichten per se nur wenig zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen. Sie nehmen allerdings Unternehmensressourcen in Anspruch, die dann nicht mehr für Innovationen und Investitionen zur Verfügung stehen.

35. Er weist darauf hin, dass auch Förderinstrumente, die als Kompensation für steigende Auflagen gedacht sind, durch in der Regel komplexe Antragsverfahren einen erheblichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen können. Der monetären Entlastung steht eine bürokratische Belastung entgegen, die gerade KMU häufig von der Inanspruchnahme solcher Instrumente abschreckt.
36. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich in den Verhandlungen über die einzelnen Dossiers besonders für effiziente und bürokratiearme Lösungen einzusetzen, die insbesondere die Bedürfnisse von KMU berücksichtigen und bürokratische Belastungen minimieren.
37. Die Kraftstoffkosten haben für den EU-grenzüberschreitenden Luftverkehr und Seeverkehr einen erheblichen Anteil an den Gesamtkosten. In diesem Zusammenhang bringen einige Unternehmen die Gefahr von verzerrenden Effekten und Nachteilen des EU-Wirtschaftsraums im internationalen Wettbewerb vor. Der Bundesrat bittet darum, diese Aspekte genauer zu prüfen, um Wettbewerbsnachteile für den europäischen Wirtschaftsraum zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren.

Aspekte zu den Kommunen

38. Die Städte sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und verfolgen im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten konsequent und erfolgreich eigene ambitionierte Klimaziele. Städte sind aufgrund ihrer Forschungs- und Innovationskapazitäten besonders geeignet, um neue technologische Lösungen für CO₂-Einsparungen zu entwickeln und zu testen. So werden schon heute zum Beispiel in Bereichen wie Mobilität, Recycling und effiziente Energienutzung innovative Konzepte realisiert, die im Rahmen der Maßnahmen des „Fit for 55“-Pakets weiter ausgebaut werden können. Damit Klimaschutz auf dieser Ebene gelingt, bedarf es zusätzlich unterstützender rechtlicher Rahmenbedingungen und einer angemessenen Förderpolitik. Das „Fit for 55“-Paket bietet deshalb die Chance auch für die Städte als Vorreiter, den Klimaschutz noch über das bisherige Maß hinaus effektiv voranzubringen.
39. Das Klimapaket wird in den kommenden Jahren den Energie- und Mobilitätsbereich in ländlichen Regionen maßgeblich prägen. Hier stehen die Kommunen im ländlichen Raum vor besonderen Herausforderungen, leisten aber zugleich

einen überdurchschnittlichen Beitrag im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien. Es bedarf daher für den ländlichen Raum spezifischer Rahmen- und Förderprogramme, um die Kommunen, Unternehmen und Menschen vor Ort bei ihren Anstrengungen zu unterstützen und Mehrbelastungen auszugleichen.

40. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, eine faire Verteilung der Finanzierung, unter anderem über den Klimasozialfonds, zu gewährleisten, damit soziale Härten vermieden und gleichwertige Lebensverhältnisse für Stadt und Land gesichert werden. Eine verlässliche Kombination von Bundes- und EU-Mitteln bei allen „Fit for 55“-Vorhaben zu Energie- und Mobilitätsvorhaben muss Investitionen vor Ort ermöglichen sowie innovative Produkte und Dienstleistungen im ländlichen Raum unterstützen, um deren Beitrag zur Klimaneutralität und die soziale Akzeptanz in ländlich geprägten Regionen sicherzustellen. Dabei ist auch darzulegen, wie finanzschwache Kommunen durch den gezielten Einsatz europäischer und nationaler Mittel bei der Übernahme der jeweiligen Eigenanteile unterstützt werden können.
41. Auch die neue Energieeffizienzrichtlinie wird Auswirkungen auf den ländlichen Raum haben. Darin sind Verpflichtungen zur Energieeinsparung von jährlich 1,7 Prozent und die Sanierung von jährlich 3 Prozent der öffentlichen Gebäude vorgesehen, was eine Verdreifachung der aktuellen Sanierungsrate von 1 Prozent im Gebäudebereich bedeutet. Hierbei gilt es, insbesondere struktur- und finanzschwache Kommunen im ländlichen Raum zu unterstützen sowie Stadt und Land gleichermaßen klimafreundlich und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Schlussbemerkungen

42. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, das Paket aktiv zu unterstützen, indem sie sich für eine ehrgeizige und sozial ausgeglichene Ausverhandlung und schnelle Umsetzung des Pakets einsetzt. Der Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene sollte nach Auffassung des Bundesrates insbesondere auch darauf hinwirken, dass die Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels 2030 so weitgehend und wirkungsvoll ausgestaltet werden. Andernfalls müssten die für das Erreichen des Ziels der vollständigen Klimaneutralität erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen nach 2030 so stark nachsteuern, dass die Ausübung von Freiheitsrechten – wie sie in den Verfassungen der Mitgliedstaaten, der Eu-

ropäischen Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind – nur noch unter unverhältnismäßigen Einschränkungen möglich wären.

43. Er bittet die Bundesregierung außerdem, sich in den Gesetzgebungsverfahren zum vorliegenden Legislativpaket im Sinne der formulierten Anliegen einzusetzen.

Direktzuleitung an die Kommission

44. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.